



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1824 WK
06.09.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
H2263.ERL.0/25

München, 24. November 2021
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan und Ursula
Sowa vom 31.08.2021
„Baumaßnahmen und Sanierungsbedarf an der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg I: Sanierungen allgemein“**

Anlage: Tabellarische Übersicht

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Vorbemerkung:

Seit 2019 wurden für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) neue Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von annähernd einer Milliarde Euro auf den Weg gebracht. Die bauliche Erneuerung der FAU in Erlangen und in Nürnberg wird mit Nachdruck vorangetrieben. So hat der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags erst am 30. September 2021 die Projektfreigabe für den Neubau der Technischen Chemie erteilt. Weitere bereits genehmigte und in Vorbereitung befindliche

Bauvorhaben an der FAU umfassen den zweiten Bauabschnitt des Chemikums, zwei neue Hörsaalgebäude in Holzbauweise, einen Bestellbau für die Erziehungswissenschaften, den Umbau und die Erweiterung des Himbeerpalasts sowie die Errichtung eines neuen Hörsaalzentrums samt Audimax. Für die beiden letztgenannten Vorhaben laufen derzeit Architektenwettbewerbe, bei denen im Dezember 2021 bzw. im März 2022 die Siegerentwürfe ausgewählt werden sollen.

Damit steht schon jetzt fest: Durch entsprechende Sanierungen und Neubauten werden für etwa die Hälfte der über 38.000 Studierenden der FAU in ihren jeweiligen Fachbereichen die Studienbedingungen nachhaltig verbessert und werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie das Verwaltungspersonal modernste Arbeitsbedingungen erhalten. Insgesamt handelt es sich um eine beispiellose Investitions-Offensive in die größte nordbayerische Universität.

Frage 1:

Auf welche Summe beziffert die Staatsregierung aktuell den Sanierungsbedarf an Gebäuden der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg?

Frage 2.1:

Wie viel der von Ministerpräsident Markus Söder auf dem Schlossgartenfest 2018 versprochenen 1,5 Milliarden Euro für die Sanierung der FAU Erlangen-Nürnberg sind bereits haushälterisch verankert?

Antwort zu den Fragen 1 und 2.1:

Die Fragen 1 und 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro geben eine Größenordnung für die in den nächsten Jahren an der FAU anstehenden geschätzten Bauinvestitionen an. Die Mittel für diese Bauinvestitionen werden langfristig entsprechend dem jeweiligen Bedarf und dem jeweiligen Planungsstand schrittweise und über mehrere Haushaltsjahre abfließen.

Frage 2.2:

Wie viel der versprochenen 1,5 Milliarden Euro sind derzeit bereits für konkrete Baumaßnahmen an der FAU Erlangen-Nürnberg eingeplant bzw. ausgegeben (bitte nach Einzelmaßnahme und Projektstand aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 2.2:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat seit 2019 bedeutende Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von annähernd 1 Mrd. Euro genehmigt. Der genaue Planungsstand kann der im Anhang beigefügten Übersicht entnommen werden.

Zu beachten ist hierbei, dass der geplante Neubau für die in Nürnberg ansässigen Erziehungswissenschaften nicht als Große Baumaßnahme, sondern im Rahmen einer Ausschreibung für eine Öffentlich-Private Partnerschaft als Bestellbau realisiert werden wird. Er ist daher in der genannten Übersicht nicht aufgeführt (siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen 4 und 5 von Teil II dieser Schriftlichen Anfrage).

Frage 2.3:

Bis zu welchem Zeitpunkt ist geplant, die weiteren notwendigen Sanierungen anzugehen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen?

Antwort zu Frage 2.3:

Die in der angefügten Tabelle aufgeführten dringlichen und notwendigen Bauvorhaben befinden sich bereits in Planung. Sind weitere Sanierungen notwendig, werden diese zum jeweils erforderlichen Zeitpunkt durchgeführt.

Die Planungen von Bauvorhaben sind dynamische Prozesse. Die beteiligten Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Wohnen, Bau und Verkehr befinden sich u.a. im Rahmen von regelmäßigen Baubesprechungen im fortwährenden Austausch mit den bayerischen Universitäten, im konkreten Fall mit der FAU. Überlegungen zur baulichen Weiterentwicklung werden durchgängig angestellt. Wie lange sich diese Konzeptionsphase jeweils gestaltet, hängt von einer Vielzahl individueller Faktoren bei jeder einzelnen in Erwägung gezogenen Maßnahme ab sowie von der Priorisierung aller Vorhaben der jeweiligen Universität untereinander.

Fragen 3.1 und 3.2:

3.1) Wie viele Notsanierungen fanden seit 2006 auf dem Gelände der FAU statt, um die Betriebsfähigkeit aufrechtzuerhalten (bitte genau aufschlüsseln nach Datum, Fakultät, Gebäude)?

3.2) Welche Mittel musste bzw. muss die Staatsregierung in diese Notsanierungen investieren?

Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2:

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzustellen, dass kontinuierlich die zum Erhalt der Gebäudesubstanz erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, sodass das Erfordernis einer „Notsanierung“ grundsätzlich nicht auftritt. Abgesehen davon wäre aus o.g. Gründen eine Nennung von Gebäuden, bei welchen eine reine „Notsanierung“ durchgeführt werden musste, nicht möglich, da eine

Sanierung in aller Regel untrennbar der Erreichung diverser Zwecke dient, nicht ausschließlich der Sanierung.

Allgemein sind seit 2006 aus den Ansätzen der Anlage S bei Kap. 15 19 in Große Baumaßnahmen des Freistaats Bayern an der FAU 326,3 Mio. Euro geflossen.

Fragen 4.1 und 4.2:

- 4.1) Welche Gebäude und Räumlichkeiten der FAU können wegen der Baufälligkeit derzeit nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden (bitte einzeln nach Grund aufzählen)?**
- 4.2) Welche Ausweichflächen werden derzeit genutzt, weil die eigentlichen Gebäude wegen ihrer Baufälligkeit nicht zur Verfügung stehen (bitte nach Fakultät, Ausweichquartier und voraussichtlicher Nutzungsdauer auflisten)?**
- 4.3) Welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände wurden eingeleitet (bitte für jede Baumaßnahme einschließlich des Zeitpunkts der Maßnahme einzeln aufzählen)?**

Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.3

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwei Hörsäle des Kollegienhauses sind derzeit gesperrt, da die Standsicherheit der Decken nicht gewährleistet ist. Die Universität kompensiert diesen Nutzungsausfall mit passenden digitalen Angeboten. Die beiden Hörsäle werden gleichwohl ihrer Dringlichkeit entsprechend so bald als möglich ertüchtigt werden. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits.

Für das Department für Geographie der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde am Wetterkreuz eine Unterbringung angemietet, da es aufgrund von

dauerhaften Umbaumaßnahmen zum Zwecke des Brandschutzes nicht mehr im Philosophischen Seminargebäude II in der Kochstraße untergebracht werden kann. Im Übrigen kann das Seminargebäude in der Kochstraße noch genutzt werden, bis die Anschlussunterbringung im Himbeerpalast und dem neuen Hörsaalzentrum in der Henkestraße möglich ist. Der Studienbetrieb ist damit durchgehend gesichert.

Die Magazinflächen der Universitätsbibliothek werden in der Sigmundstraße in Nürnberg vorgehalten, da sich der alte Standort aufgrund von Feuchte nicht mehr eignet.

Fragen 5.1 bis 5.3:

- 5.1) Welchen Gebäuden oder Räumlichkeiten droht die Schließung, wenn nicht bald renoviert oder saniert wird?**
- 5.2) Wann sollen die einzelnen Baumaßnahmen fertiggestellt sein bzw. wann ist eine Nutzung der Räume wieder in Sicht?**
- 5.3) Wie viele Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sind von diesen Einschränkungen im Lehrbetrieb betroffen?**

Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3:

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ist kein Fall bekannt, in welchem ohne Sanierung oder Renovierung zum jetzigen Zeitpunkt die Schließung droht. Für die Gebäude der Philosophischen Fakultät in Erlangen und Nürnberg sowie für das alte Chemikum in der Egerlandstraße in Erlangen wird teils durch organisatorische und teils durch bauliche Maßnahmen gewährleistet, dass der Studien- und Forschungsbetrieb bis zur Inbetriebnahme des Himbeerpalasts, des Hörsaalzentrums Henkestraße, der Technischen Chemie und des 2. Bauabschnitts des Chemikums sowie des

Bestellbaus für die Erziehungswissenschaften am Standort Nürnberg durchgehend gesichert ist.

Frage 6.1:

Welche weiteren großen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an der FAU sind derzeit geplant?

Antwort zu Frage 6.1:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich hinsichtlich laufender Planungen auf die beigefügte Tabelle.

Was weitere bevorstehende Große Baumaßnahmen betrifft, befinden sich die beteiligten Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Wohnen, Bau und Verkehr im fortwährenden Austausch mit der FAU. Mit Nachdruck verfolgt wird beispielsweise der Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums, nachdem die FAU im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb um eine Bund-Länder-Förderung als einer von bundesweit acht Standorten im neu eingerichteten Verbund „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) erfolgreich war.

Frage 6.2:

Welche kleinen Baumaßnahmen werden derzeit verfolgt? (Bitte jeweils den Zeitplan, den geplanten Kostenrahmen bzw. die geplante Kostenschätzung angeben sowie insbesondere den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten)

Antwort zu Frage 6.2:

Bei der FAU ist eine Vielzahl von Kleinen Baumaßnahmen in der Planung bzw. Ausführung. Es handelt sich um über hundert Maßnahmen, welche nicht mit vertretbarem Aufwand einzeln aufgelistet werden können. Die Dauer der Durchführung hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie

z.B. der Verfügbarkeit von freiberuflichen Planungsbüros, Bauunternehmen und Baumaterialien. Zudem ist stets auf den laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb Rücksicht zu nehmen. Ein verbindlicher Zeitplan kann daher im Vorfeld nicht erstellt bzw. der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht genannt werden. In aller Regel werden die Baumaßnahmen, abhängig von Größe und Umfang, jedoch in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren abgewickelt (Planung und Durchführung).

Frage 6.3:

Welche Überlegungen vonseiten der Staatsregierung gibt es, um das meist langwierige Abstimmungsverfahren zwischen dem Bauamt Erlangen-Nürnberg und dem StMWK und damit die Baumaßnahmen zu beschleunigen – neben dem bereits einberufenen regelmäßigen Runden Tisch?

Antwort zu Frage 6.3:

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst steht stets in engem Austausch mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg. Beide Staatsministerien teilen ausdrücklich nicht die Ansicht, dass es sich hierbei um ein „langwieriges Abstimmungsverfahren“ handelt. Hochkomplexe Bauvorhaben mit Kosten teils im dreistelligen Millionenbereich und einer mehrjährigen Ausführungsphase erfordern eine umfassende Vorbereitung sowie einen intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Universität und dem örtlichen Bauamt.

Frage 7.1:

Wie werden Aspekte von Ökologie, Energieeffizienz und Klimaneutralität bei Planung, Sanierung, Neubau und Betrieb umgesetzt, auch von Bestellbauten?

Antwort zu Frage 7.1:

Im Hochschulbau gelten, wie für alle anderen staatlichen Bauten, hohe energetische Standards, um die Klimaschutzziele der Bayerischen Staatsregierung zu erreichen. Neben den ohnehin geltenden gesetzlichen Vorgaben bestehen eine Reihe von Selbstverpflichtungen des Freistaats für seine eigenen Bauten. Zur Wahrung der Vorbildfunktion des Freistaats hat die Staatsregierung beispielsweise bereits im Juli 2011 die Einführung erhöhter Energiestandards über den gesetzlichen Standard hinaus beschlossen. Demnach sind neue Verwaltungsgebäude des Freistaats auf der Grundlage des Passivhausstandards auszuführen. Auch einzelne Sonderbauten werden im hocheffizienten Passivhausstandard realisiert. Bei allen anderen staatlichen Baumaßnahmen – sowohl im Neubau als auch im Bestand – werden seit dem Ministerratsbeschluss vom Juli 2011 die Anforderungen an die Gebäudehülle gegenüber der aktuellen gesetzlichen Grundlage übertroffen.

Unter der Überschrift „Klimaangepasstes Bauen“ werden ökologisch vorteilhafte Bauweisen und Materialien, wie z.B. „Bauen mit Holz“, weiter etabliert. Die Auswahl richtet sich für alle Baustoffe auch nach architektonischen, funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Gesichtspunkten des jeweiligen Projekts, sodass die Baustoffe entsprechend ihrer spezifischen Stärken und Merkmale eingesetzt werden. In der aktuellen Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 wurde der Vorrang des Einsatzes von Holz bei staatlichen Bauprojekten besonders hervorgehoben. Auch bei Bauaufgaben im Hochschulbereich sollen Holz- oder Holzhybridbauweisen eingesetzt werden.

Die Staatsbauverwaltung fördert bereits seit langem über die gesetzlichen Vorschriften hinaus bei den staatseigenen Liegenschaften des Freistaats die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieformen. Im Bereich der Wärmeversorgung werden in vermehrtem Umfang regenerative Energien wie Biomasse, Solarthermie, oberflächennahe Geothermie sowie innovative Technologien eingesetzt, sofern dies technisch möglich

und wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Seit dem Jahr 1995 wird auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses bei allen Großen Baumaßnahmen des Freistaats geprüft, ob sie sich für die Anwendung von erneuerbaren Energien, z.B. Photovoltaik-Anlagen, eignen. Bei einem positiven Prüfergebnis werden erneuerbare Energien beim Energiekonzept berücksichtigt.

Bei Bestellbauten mit einer Ankaufsoption des Freistaats nach Ablauf der Festmietzeit ist bereits durch entsprechende Anforderungen in der Ausschreibung (insbesondere in der Baubeschreibung) sicherzustellen, dass die baulichen Standards und Qualitäten des Bestellbaus denen eines staatlichen Neubaus entsprechen. Bei den Anforderungen wird das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimG) berücksichtigt, aber auch sonstige nachhaltigkeitsbezogene Kriterien wie Ökologie (z.B. insektenfreundliche Gestaltung der Außenbeleuchtung, angemessene Begrünung/Bepflanzung), der Einsatz regenerativer Energien oder die Schaffung von E-Ladestellen.

Beim geplanten Bestellbau der FAU ist ein Ankaufsrecht vorgesehen. Eine Aussage zu den konkreten Anforderungen beim Bestellbau der FAU ist aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens nicht möglich.

Frage 7.2:

Wie fällt die Energieeffizienz der jeweiligen Gebäude aus?

Antwort zu Frage 7.2:

Der mögliche Grad der Erreichung von Klimaneutralität durch bauliche Maßnahmen hängt von Art und Umfang des Einzelprojekts ab. Mit einer Neubaumaßnahme können Aspekte des klimaneutralen Bauens von vornherein berücksichtigt und bestmöglich umgesetzt werden. Bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestands oder bei Bauunterhaltungsmaßnahmen ist dies abhängig vom Gebäude und den Rahmenbedingungen aus baufachlichen, infrastrukturellen, denkmalschutzrechtlichen oder betriebsorganisatorischen Gründen meist deutlich herausfordernder. Nur die wenigsten Bestandsgebäude lassen sich mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand

auf das energieeffiziente Niveau eines Neubaus anpassen. Beispielsweise steht in vielen Fällen der für hocheffiziente Gebäudetechnik und die Nutzung erneuerbarer Energien benötigte zusätzliche Raumbedarf für technische Anlagen nicht zur Verfügung, Nah- oder Fernwärmenetze sind nicht vorhanden oder denkmalschutzrechtliche Gründe lassen Eingriffe in die Bausubstanz oftmals nicht zu.

Im Jahr 2016 erfolgte für die FAU die Umstellung von einer Gasheizzentrale auf die CO₂-neutrale Fernwärme der Erlanger Stadtwerke (ESTW). Die Umstellung umfasst das gesamte Südgelände.

Frage 7.3:

Wie viele der Neubauten sind als Passivhausstandard angedacht?

Antwort zu Frage 7.3:

Im Bereich der FAU sind derzeit keine Neubauten im Passivhausstandard angedacht, da sich die entsprechenden Gebäude hierfür nicht eignen. Es handelt sich beispielsweise um Hochtechnologiegebäude wie die Neubauten für die Chemie oder um eine Denkmalsanierung wie den Himbeerpalast.

Fragen 8.1 bis 8.3:

8.1) Wurden bereits vorhandene Stellen und Kapazitäten beim Staatlichen Bauamt Nürnberg für die Planung der neuen Technischen Universität Nürnberg eingesetzt oder dafür neue Kapazitäten geschaffen?

8.2) Falls neue Kapazitäten geschaffen wurden, in welchem Umfang sind zusätzliche Planungskapazitäten für die Planung der neuen Technischen Universität Nürnberg geschaffen worden?

**8.3) Bewertet die Staatsregierung die zuvor bereits vorhandenen
Planungskapazitäten als ausreichend?**

Antwort zu den Fragen 8.1 bis 8.3:

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahmen für die Technische Universität Nürnberg werden vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg betreut, nicht vom Staatlichen Bauamt Nürnberg. Es wurden keine neuen Kapazitäten geschaffen, sondern vorhandene Stellen umgeschichtet. Die weitere Kapazitätsplanung unterliegt einem regelmäßigen Monitoring und wird den weiteren Entwicklungen entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister